

Stand 02/2011

Ordnung zur Berufung von Lehrhelfern

Sinn und Zweck

Der DVG Landesverband Westfalen möchte die Tätigkeiten und die Leistungen der Schutzdiensthelfer im Landesverband steigern und dazu weitere Möglichkeiten schaffen. Die Mitgliedsvereine sollen in ihrer Arbeit mit den Hunden, auf dem eigenen Vereinsgelände, unterstützt werden.

Der Landesverband Westfalen ernennt zu diesem Zweck Lehrhelfer.

Die Lehrhelfer müssen aktive Helfer aus dem LV Westfalen sein. Der Besitz eines gültigen DVG – Helferscheins ist Voraussetzung für die Ernennung.

Berufung und Abberufung von Lehrhelfern

Der OfG und der LRO des LV Westfalen entscheiden gemeinsam über die Berufung der Lehrhelfer oder deren Abberufung.

Vorschläge für den Einsatz als Lehrhelfer können aus den Gliederungen des Landesverbands an den OfG oder den LRO gemacht werden.

Aufgaben der Lehrhelfer

Die Lehrhelfer sollen :

- an Seminaren und Schulungen teilnehmen. Der Landesverband entsendet die Lehrhelfer. Kostenregelung nach LV - Kostenordnung.
- talentierten Nachwuchshelfern als Paten zur Seite stehen und ihre Ausbildung begleiten.
- die praktischen Schulungen zum Erwerb des DVG-Helferscheins durchführen.

Die Lehrhelfer können in Mitgliedsvereinen zu Übungsstunden eingeladen werden, die Kosten übernimmt der jeweilige MV analog der LV – Kostenordnung.

Stellung der Lehrhelfer

Der OfG des LV Westfalen wird durch die Lehrhelfer und die anfordernde Kreisgruppe bzw. den anfordernden MV über den geplanten Einsatz unterrichtet.

Die Kontaktdaten der Lehrhelfer werden auf der Home Page des LV Westfalen veröffentlicht.

Gültigkeit der Ordnung

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses der JHV des LV-Westfalen am 13.02.2011 erstellt. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.